

Allgemeiner Blinden- und
Sehbehindertenverein
Berlin gegr. 1874 e.V. (ABS)V

Spuren hinterlassen, die Zukunft gestalten

Ein Ratgeber





Inhalt

5	Den Nachlass verantwortungsvoll und weitblickend regeln
7	Der ABSV Berlin – seit 1874 ein Licht in der Dunkelheit
9	Was wir für Menschen leisten, die das Augenlicht verloren haben
13	Die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin
14	Plötzlich blind – und jetzt?
16	Wie koche ich, wenn ich nicht mehr sehen kann?
18	Ein Smartphone – und plötzlich ist die Welt wieder ein Stück größer
20	Ihr letzter Wille – eine bleibende Wirkung
23	So verfassen Sie ein gültiges Testament
27	Was Sie wissen sollten: Pflichtteil und Steuern
28	Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung – was passt zu Ihnen?
31	Den ABSV im Testament nennen – so geht es
33	Wir sind für Sie da
35	Impressum

Titel: Optimistischer Blick nach vorn. Foto: ABSV/Menze

Foto links: Blind mit Kind – eine Herausforderung. Foto: ABSV/Rändel



Den Nachlass verantwortungsvoll und weitblickend regeln



» *Wenn man nicht aufhören will, die Menschen zu lieben, darf man nicht aufhören, ihnen Gutes zu tun.*

Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieses Zitat hat mich bewegt – denn es berührt etwas, das wir alle im Herzen tragen: den Wunsch, auch nach unserem Tod etwas Bedeutsames zu hinterlassen. Nicht nur Besitz, sondern auch Menschlichkeit, Mitgefühl und Licht gehören im wörtlichsten Sinne dazu.

Stellen Sie sich vor, von einem Tag auf den anderen nicht mehr sehen zu können. Die Gesichter Ihrer Liebsten,

ein Sonnenuntergang, die vertraute Straße vor Ihrem Haus sind plötzlich verschwunden. Rund 800 Menschen in Berlin erleben dieses Schicksal jedes Jahr. Viele von ihnen sind im fortgeschrittenen Alter. Krankheitsbedingte Erblindungen treffen uns besonders häufig im zweiten Lebensabschnitt – in einer Zeit, in der wir eigentlich zur Ruhe kommen wollten.

Für diese Menschen ist der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) oft der einzige Anker. Wir stehen Betroffenen und ihren Familien mit Rat, Halt und dem Gefühl zur Seite, nicht allein zu sein. Was uns trägt, ist das Engagement von Menschen, denen andere Menschen am Herzen liegen.

Ihr Testament ist daher mehr als ein juristisches Dokument – es ist Ihr letztes, bleibendes Wort. Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen, wie Sie gleichzeitig Ihre Angehörigen absichern und die Arbeit des ABSV für kommende Generationen stärken können. Ich lade Sie herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Ihr Dr. Thomas Krämer
Geschäftsführer des ABSV

Foto links: Blick aus dem Garten zum Eingang des ABSV-Vereinshauses. Foto: A. Schmidt

Foto oben: Porträt Dr. Thomas Krämer. Foto: DBSV/Friese



KHALED
HOSSEIN

Tausend
strahlende Sonne

ROMAN

„Ein bewegendes Porträt der afghanischen Gesellschaft. Eine bitter-süße Liebeserklärung an das geschundene und zerstörte Kabul.“ NZZ

„Erzählt wird die dramatische Geschichte Afghanistans am Schicksal zweier Frauen, die unterschiedlicher nicht sein könnten und doch in ähnliche Lebens- und Liebeszwänge gezwungen werden.“ Brigitte

„Khaled Hosseins einfache, aber eindrucksvolle Sprache ist ein Zeugnis für die Macht der Literatur in Zeiten großer Not.“

„Ein bewegendes Porträt der afghanischen Gesellschaft. Eine bitter-süße Liebeserklärung an das geschundene und zerstörte Kabul.“ NZZ

Der ABSV Berlin – seit 1874 ein Licht in der Dunkelheit

Stellen Sie sich vor: plötzlich sind Sie blind.

Was bedeutet das für Ihre Unabhängigkeit, Ihren Alltag, Ihre Zukunft? Jedes Jahr verlieren rund 800 Menschen in unserer Stadt ihr Augenlicht – Kinder, Frauen und Männer. Insgesamt leben in Berlin ca. 27.000 blinde und sehbehinderte Personen.

Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) ist die älteste Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen.

Hier helfen Betroffene Betroffenen – selbstbestimmt, wirkungsvoll, menschlich. Unsere rund 2.000 Mitglieder bestimmen selbst, wohin die Reise geht.

Wir engagieren uns überall dort, wo blinde und sehbehinderte Menschen auf Barrieren stoßen.



Was wir für Menschen leisten, die das Augenlicht verloren haben

Der ABSV ist weit mehr als ein gewöhnlicher Verein: Er ist ein Netz aus Hilfe, Gemeinschaft und starker Stimme gegenüber Politik und Gesellschaft. Für blinde und sehbehinderte Menschen in Berlin bieten wir Hilfe und Beratung an, ebenso für deren Familien, Freunde und Arbeitgeber. Dies sind Sozialdienst, Begleit- und Assistenzdienste, Beratung zu und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen, psychologische Beratung, Hilfsmittel und Sehhilfenberatung, Smartphone- und Computerschulungen, Fortbildungen, Elternarbeit und vieles andere.

Es gibt z. B. Fachgruppen für Elternarbeit, Verkehr, Umwelt und Mobilität, Kultur und Freizeit, Führhundhaltende, für Diabetiker und Smartphone-Stammtische. Diese Angebote stehen den Mitgliedern unseres Vereins weitgehend kostenlos zur Verfügung, und das alles ohne einen Euro staatlicher Förderung.

Viele von uns denken irgendwann: Was bleibt von mir? Mit einem Erbe oder Vermächtnis an den ABSV oder die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin geben Sie eine Antwort, die zählt.

Foto rechts: Inklusive Ausstellungsführung für Kinder. Foto: ABSV/Rändel

Mit Ihrem letzten Willen (Testament) können Sie helfen,

- dass für blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige in Berlin wohnortnahe wirkungsvolle Hilfsangebote in unseren Bezirksgruppen zur Verfügung stehen. Der ABSV bietet vor Ort Information und Beratung in allen Angelegenheiten des Blindenwesens und in allen Fragen, die sich aus Blindheit und Sehbehinderung ergeben.
- dass die Förderung der Bildung, der sozialen und beruflichen Rehabilitation und die Durchführung entsprechender Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen unterstützt werden.
- dass vereinseigene Einrichtungen, die vorrangig blinden und sehbehinderten Menschen offenstehen, zusätzliche Unterstützung erhalten. Dazu zählen z. B. unsere Wohnstätten in Spandau und Weißensee.
- dass die taubblinden und hör-/sehbehinderten Menschen unseres Vereins, die auf Grund einer doppelten Sinnesbehinderung von Begegnungen und Gesprächen mit anderen Menschen weitgehend ausgeschlossen sind, geschult werden, diesen Verlust der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu überbrücken oder wenigstens zu mildern.
- dass alle satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins für blinde und sehbehinderte Menschen erfüllt werden können.

Auch wenn ein großer Teil unserer Arbeit durch ehrenamtliche, oft selbst betroffene Mitglieder durchgeführt wird, brauchen wir Ihre Unterstützung, um unsere Angebote und Hilfe aufrechtzuerhalten.

Foto rechts: Seniorin mit blendfreier Brille. Foto: DBSV/Friese





Die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin

Die gemeinnützige Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin (Blindenstiftung) wurde von Martha Maria Martens mit ihrem Testament errichtet und von der Senatsverwaltung für Justiz im Sommer 2006 genehmigt. Die ausschließliche Aufgabe der Stiftung ist es, die Selbsthilfe der blinden und sehbehinderten Menschen in Berlin zu unterstützen. Menschen, die zum Teil selbst blind sind und jahrelange Erfahrung in der Selbsthilfearbeit haben, kümmern sich um die Entwicklung der Stiftung und die Vergabe der Mittel.

Die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe wird in Berlin seit 1874 vom ABSV mit hohem Engagement organisiert, gelebt und weiterentwickelt. Auf Antrag des ABSV kann die Stiftung finanzielle Mittel für die Realisierung konkreter Projekte bereitstellen. Dieses Verfahren verhilft dem ABSV zu mehr Planungssicherheit. Doch bevor die Stiftung das leisten kann, sind weitere Einlagen notwendig. Schon kleine Zustiftungen helfen dauerhaft. Aber auch größere Einlagen, wie z. B. Erbschaften oder Teilnachlässe, sind mit steuerlichen Vorteilen verbunden und kommen ausschließlich den Projekten der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Berlin zugute.

Ziel der Förderung durch die Blindenstiftung ist es, den ABSV bei der Erfüllung seiner Aufgaben finanziell so weit wie möglich zu entlasten. Das ist nur möglich, weil viele Vereinsmitglieder durch Zustiftungen in kleinem und größerem Umfang die Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Der ABSV ist nach der Stiftungssatzung der alleinige Antragsberechtigte, der Leistungen der Blindenstiftung in Anspruch nehmen kann.

Foto links: Weißer Langstock zum Zusammenklappen. Foto: DBSV/Friese

Plötzlich blind – und jetzt?

Die Sozialberatung des ABSV

So fühlen sich viele Menschen, wenn sie die Diagnose erhalten: Netzhautdegeneration, Glaukom, Makuladegeneration – Erkrankungen, die das Sehen beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall sogar zur Erblindung führen. Und die erste Frage, die dabei fast immer gestellt wird, lautet: „Wo ist das nächste Pflegeheim?“

Die Antwort des ABSV lautet: Nein – in aller Regel ist ein Pflegeheim nicht notwendig. Und genau das zeigen wir den Betroffenen in unserer Sozialberatung.

Eine Anlaufstelle seit den 1980er Jahren

Seit Mitte der 1980er Jahre berät die Sozialberatung des ABSV durch professionelle Mitarbeiter blinde und sehbehinderte Menschen kostenlos und persönlich – zu sozialrechtlichen Fragen, wirtschaftlichen Hilfen und dem Umgang mit der neuen Lebenssituation. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einige davon sind selbst

betroffen, nehmen sich die Zeit, die Arzt oder Behörde selten haben.

Wer kommt zu uns – und warum?

Die meisten Menschen, die unsere Beratung aufsuchen, sind um die 70 Jahre alt. Ihre häufigste Diagnose: die altersbedingte Makuladegeneration (AMD). Sie ist neben Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, psychischen Erkrankungen mit die häufigste schwere Erkrankung in Deutschland und noch immer nicht heilbar.

Nach dem ersten Gespräch sind die meisten Betroffenen überrascht: Es gibt weit mehr Möglichkeiten, als sie dachten. Welche sozialrechtlichen Ansprüche habe ich? Welche Hilfsmittel helfen mir im Alltag? Wie kann meine Familie unterstützt werden? Der ABSV öffnet Türen, von denen viele nicht wussten, dass sie existieren.



Im Beratungsgespräch. Foto: DBSV/Friese

Betroffene helfen Betroffenen

Im ABSV arbeiten viele Menschen, die selbst blind oder sehbehindert sind. Sie sind berufstätig, haben Familien, gehen ihren Hobbys nach. Sie zeigen neu Erblindeten, dass ein selbstbestimmtes Leben möglich ist – nicht als Versprechen, sondern als gelebtes Vorbild.

Erblindung bedeutet oft weit mehr als den Verlust des Sehens. Soziale Kontakte brechen weg. Freunde ziehen sich zurück, weil sie nicht wissen, wie sie reagieren sollen. Viele Betroffene verlieren sich in Einsamkeit. Für sie wird der ABSV zu einem neuen Zuhause.

» *Mit Ihrem Erbe sichern Sie, dass diese lebensrettende Anlaufstelle für Menschen in ihrer dunkelsten Stunde erhalten bleibt.*

Die Sozialberatung des ABSV finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, hauptsächlich von den Trägern der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, aber auch von Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungen und – zu einem wichtigen Teil – über Spenden und Vermächtnisse.

Wie koche ich, wenn ich nicht mehr sehen kann?

Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF)

Eine einfache Frage – und doch eine, die das Leben von Grund auf verändern kann. Wer sein Sehvermögen verliert, muss vieles neu lernen: Wie erkenne ich am Herd, wann das Wasser kocht? Wie teile ich den Kühlschrank ein, damit ich beim Greifen nicht suchen muss? Wie unterscheide ich Pflegeprodukte im Bad, ohne auf den Aufdruck schauen zu können?

Genau hier setzt die Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) des ABSV an. Sie richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersgruppen mit einem klaren Ziel: den selbstständigen Alltag zurückzugewinnen.

Die anderen Sinne werden zum Werkzeug

Der Ansatz ist äußerst praktisch. Es geht nicht darum, das Sehen irgendwie zu ersetzen – sondern die übrigen Sinne zu schärfen und neu einzusetzen. Das Hören, das Tasten, den Geruchssinn: Wie knistert Bratfett bei der richtigen Temperatur? Fühlt sich das Glas voll an? Riecht die Milch noch frisch?

Sinne, die im Alltag sehender Menschen kaum eine Rolle spielen, werden zum verlässlichen Orientierungspunkt.

Das Schulungsprogramm ist breit und umfasst alles, was von morgens bis abends zum Leben gehört: Orientierung in der eigenen Wohnung, Körperpflege, Einkaufen und Kochen, Kleidung sortieren und waschen, Geräte bedienen, Formulare unterschreiben, Geld am Automaten abheben. Kleine Handgriffe, die die meisten Menschen unbewusst verrichten – und die von blinden Menschen neu erlernt werden müssen.

Individuell wie die Menschen selbst

Jede Schulung ist anders, denn kein Mensch ist wie der andere. Ordnungssysteme, Beschriftungen, Kontraste und Beleuchtung werden vor Ort ausprobiert und auf die persönliche Lebenssituation abgestimmt. Der entscheidende Moment: wenn Betroffene merken, dass sie etwas können. „Ah, da geht etwas.“ Sie verlieren ihre Scheu – und kommen selbst auf Ideen.



Schneidehilfe zum Zerkleinern von Gemüse. Foto: DBSV/Friese

Kochen mit allen Sinnen

Bei der Kochschulung geht es nicht um ein bestimmtes Rezept, sondern um die Grundlagen: Zutaten zusammenstellen und abmessen, den Arbeitsplatz organisieren, schälen, schneiden, den Herd und Kochgeräte sicher bedienen, Garzeiten bestimmen, Milch erhitzen. Wer diese Schritte beherrscht, kann sie auf viele weitere Gerichte anwenden. Meistens wird in der eigenen Küche geübt – das bevorzugen die Teilnehmenden.

Im Vereinshaus des ABSV steht darüber hinaus eine vollausgestattete Lehrküche zur Verfügung: mit speichendem Herd, Induktionskochfeld, sprechender Mikrowelle und blindengerechtem Kochzubehör.

Die Kosten der LPF-Schulung werden hauptsächlich von den Trägern der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, aber auch von Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungen getragen.

» *Die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin hat die Modernisierung der Lehrküche mit 10.000 Euro unterstützt. Mit Ihrer Zustiftung, Schenkung oder Ihrem Nachlass helfen Sie, dass diese lebensverändernde Schulung für blinde und sehbehinderte Menschen dauerhaft zur Verfügung steht.*

Ein Smartphone – und plötzlich ist die Welt wieder ein Stück größer

Smartphone-Schulung im ABSV

Wer blind ist, kann kein Smartphone nutzen – so die verbreitete Annahme. Sie stimmt nicht. Seit Apple 2007 das iPhone mit der integrierten Vorlesefunktion VoiceOver eingeführt hat, hat sich das grundlegend geändert. Der ABSV erkannte das Potenzial sofort und begann, Schulungen anzubieten: zunächst in Gruppen, seit 2016 mit wachsendem Bedarf auch als Einzeltraining.

Kaum zu glauben – aber möglich

Karin K. war skeptisch, als sie von der Smartphone-Schulung hörte. Wie sollte sie ein Gerät bedienen, dessen Bildschirm sie nicht sehen kann? Nach einer Probestunde war ihre Skepsis verflogen.

„Es war nicht einfach. Aber dank der Geduld meines Lehrers habe ich nicht aufgegeben. Jetzt beherrsche ich mein Smartphone – und kann mir ein Leben ohne es kaum noch vorstellen.“

Karin K. nutzt heute WhatsApp, hört Hörbücher, sucht selbstständig Busverbindungen und erkundet die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz. Die Schulung besucht sie seit drei Jahren immer mal wieder, um Neues zu lernen und ihr Wissen aufzufrischen.

Wie funktioniert das?

Das iPhone-System VoiceOver und das Android-Pendant TalkBack lesen alles vor, was auf dem Bildschirm erscheint. Nutzerinnen und Nutzer steuern das Gerät mit Fingergesten. Das erfordert Übung – ist aber erlernbar. Der ABSV begleitet diesen Prozess mit viel Geduld und Erfahrung.

Das Ziel: Selbstständigkeit zurückgewinnen. Einen Kalender führen, selbst anrufen, E-Mails schreiben, Fahrpläne abrufen – Dinge, die für Sehende selbstverständlich sind, werden durch das Smartphone auch für blinde Menschen wieder erreichbar.



Schulung zur Nutzung des Smartphones. Foto: DBSV/Friese

Auch am Computer wieder fit

Neben der Smartphone-Schulung bietet der ABSV Computerkurse an. Hier lernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Rechner mit Hilfe der Sprachausgabe und mit Tastenkombinationen zu bedienen: So werden sie in die Lage versetzt, E-Mails zu schreiben, Texte zu verfassen und im Internet zu surfen. Jede neue Fähigkeit bedeutet ein Stück mehr Unabhängigkeit.

» *Die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin finanziert die für die Schulungen benötigten Geräte. Mit Ihrer Zustiftung helfen Sie, dass diese sehr wichtige Brücke in die digitale Welt für blinde und sehbehinderte Menschen dauerhaft offenbleibt.*

Ihr letzter Wille – eine bleibende Wirkung

Viele von uns denken irgendwann: Was bleibt von mir?

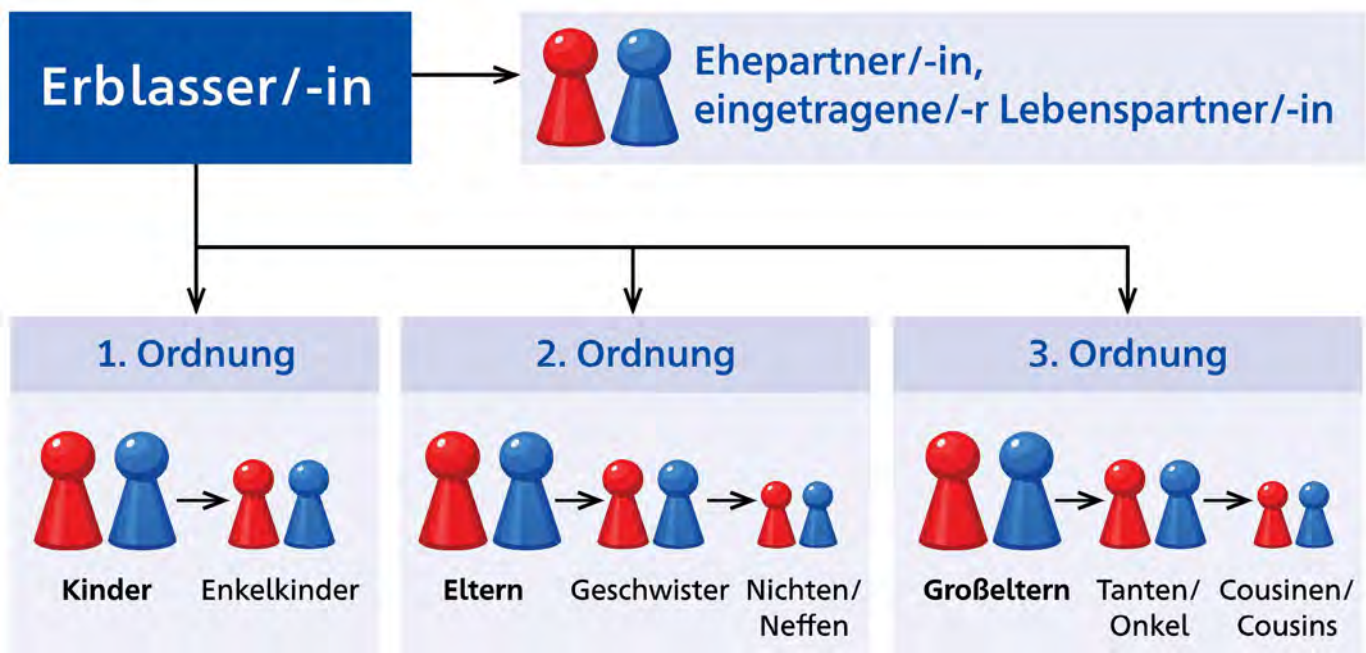
Mit einem Testament nehmen Sie Ihre Nachlassregelung in die eigenen Hände. Sie entscheiden darüber, welche Menschen Sie bedenken und ob Sie mit Ihrem Vermögen Organisationen wie den ABSV fördern wollen, die besondere Bedeutung für Sie haben. Ein Testament bietet Sicherheit und schafft Klarheit für Ihre Angehörigen und für Sie selbst.

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben, geht Ihr Nachlass an den Staat (§ 1936 BGB).

Gesetzliche Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt (§§ 1924 bis 1936 BGB) und legt fest, wer in welcher Reihenfolge welchen Anteil Ihres Vermögens erhält. Die gesetzliche Erbfolge sieht nur Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, Kinder, Eltern oder sonstige Verwandte als Erbinnen und Erben vor. Dabei schließen nähere Verwandte entferntere aus.

Wenn Sie mit Ihrem Vermögen, statt oder zusätzlich zu Verwandten, Menschen bedenken möchten, die Ihnen sehr nahestehen, oder eine gemeinnützige Organisation unterstützen möchten, ist eine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) erforderlich.



Gesetzliche Erbfolge

Drei Beispiele:

- Sie sind ohne Ehevertrag (d. h. für Ihre Ehe gelten die gesetzlichen Regelungen) verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und haben keine Kinder: Ehe-/Lebenspartnerin erhält 75 Prozent. Erben der 2. Ordnung (Eltern oder Geschwister) erhalten 25 Prozent.
- Sie sind ohne Ehevertrag (d. h. für Ihre Ehe gelten die gesetzlichen Regelungen) verheiratet und haben zwei Kinder: Der überlebende Ehepartner erhält 50 Prozent, die Kinder jeweils 25 Prozent.
- Sie sind verheiratet, haben per Ehevertrag Gütertrennung vereinbart und haben zwei Kinder: Der überlebende Ehegatte sowie die beiden Kinder erben jeweils ein Drittel.

Mein letzter Wille

Ich, Georg Schmitt, geboren am 21. März 1949,
wohnhaft Brandenburger Straße 149 in 10781 Berlin,
widerrufe hiermit alle früheren Verfügungen
von Todes wegen.

Zu meinem alleinigen Erben bestimme ich
den Allgemeinen Blinden- und Sehbehinderten-
verein Berlin gegr. 1874 e. V., mit der Auflage,
für 10 Jahre die Pflege für mein Grab zu übernehmen.

Meinem treuen Freund Helmut Wagner,
geboren am 21. Januar 1952,
wohnhaft in der Rathenaustraße 78a in 12165 Berlin,
vermache ich 10.000 Euro.

Berlin, 19. Oktober 2024

Georg Schmitt

So verfassen Sie ein gültiges Testament

Handschriftliches Testament – einfach und jederzeit änderbar

Eine einfache Möglichkeit, den eigenen Nachlass zu regeln, ist ein handschriftlich erstelltes Testament. Dieses können Sie jederzeit unbürokratisch ändern. Ein jüngeres Dokument hebt die ältere Version auf. Damit Ihr Wille rechtsverbindlich ist und Ihren Vorstellungen entsprechend umgesetzt werden kann, sind formal und inhaltlich einige Dinge zu beachten:

- Ihr Testament muss selbst von Hand geschrieben und vollständig und gut lesbar sein. Ein mit dem Computer aufgesetztes Dokument ist unwirksam. Anders ist es beim notariellen Testament.
- Es sollte als „Testament“ oder „Letzter Wille“ gekennzeichnet sein.
- Es muss mit Ihrem Vor- und Zunamen versehen sein.
- Ort und Datum dürfen nicht fehlen.
- Zudem muss es Ihre eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname) tragen.

Sie können die letztwillige Verfügung auch gemeinsam mit Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Lebenspartner aufsetzen. In diesem Fall müssen beide unterschreiben.

Foto links: Beispiel eines handgeschriebenen Testaments. Foto: ABSV/Menze

Inhaltlich ist es wichtig, dass Sie möglichst klar und eindeutig formulieren, wer welchen Anteil oder welche Vermögenswerte erhalten soll. So vermeiden Sie Streitigkeiten und Missverständnisse.

Es ist Aufgabe Ihrer Erben, den Nachlass zu verwalten und Ihre Wünsche umzusetzen. Alternativ können Sie in Ihrem Testament eine andere Person Ihres Vertrauens bestimmen. Auch eine gemeinnützige Organisation wie der ABSV kann diese Aufgabe übernehmen.

Ihr Testament sollten Sie an einem sicheren Ort aufbewahren – am besten beim Amtsgericht – und eine Vertrauensperson informieren.

Hinweis: Wer blind ist, kann kein eigenhändiges Testament verfassen, sondern muss ein Testament notariell errichten lassen.

Notarielles Testament – rechtssicher und empfehlenswert

Neben dem eigenhändigen Testament, das Sie selbst schreiben, können Sie Ihr Testament auch bei einem Notar verfassen und beurkunden lassen. Damit sind Sie rechtlich auf der sicheren Seite. Der Notar berät Sie ausführlich bei der inhaltlichen Gestaltung und zu den damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen. Für die Beurkundung fallen Gebühren an, die sich an der Höhe Ihres Vermögens orientieren. Der Notar hinterlegt Ihr Testament beim örtlichen Amtsgericht, wo es sicher verwahrt ist.

Testament widerrufen oder ändern

Eine letztwillige Verfügung, die Sie als Einzelperson eigenhändig oder mit einem Notar erstellt haben, können Sie jederzeit widerrufen oder durch ein neues handschriftliches oder notarielles Testament ersetzen. Dasselbe gilt für ein gemeinschaftliches Testament, wenn die Änderung oder der Widerruf einvernehmlich erfolgt.

Zweckbindung

Das Wichtigste ist, dass aus Ihrem Testament klar und eindeutig hervorgeht, wen Sie zu welchem Anteil bedenken bzw. zum Erben oder zur Erbin bestimmen.

Darüber hinaus können Sie in Ihrem Testament verfügen, wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll, z. B. für die gemeinnützige Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin. Ausschließliche Aufgabe dieser Stiftung ist es, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Berlin zu unterstützen.

Haben Sie keine Wünsche hinsichtlich der konkreten Verwendung Ihres Nachlasses, kommt er unserer Arbeit insgesamt zugute.



Was Sie wissen sollten: Pflichtteil und Steuern

Pflichtteil

Die Pflichtteilsregelung geht von dem Gedanken aus, dass jeder Mensch eine Fürsorgepflicht für seine nächsten Angehörigen hat. Dazu zählen Kinder, Ehe- oder eingetragene Lebenspartner sowie bei Kinderlosen auch die Eltern. Diese haben einen Anspruch auf einen Pflichtteil. Er umfasst die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Geschwister oder Nichten und Neffen sind nicht pflichtteilsberechtigt.

Steuern

Erbchaftsteuer – Freibetrag				
500.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	20.000 €
Ehepartner/-in, eingetragene/-r Lebenspartner/-in	Leibliche, Adoptiv- & Stiefkinder	Enkelkinder	Eltern & Großeltern	Alle übrigen Personen

Die Höhe der Erbschaftsteuer hängt von der Erbschaftsteuerklasse ab. Sie bestimmt sich über das Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser oder zur Erblasserin sowie den daran gebundenen Freibetrag. Der jeweilige persönliche Freibetrag wird vom Steuerwert des geerbten Vermögens abgezogen. Der verbleibende Betrag ist dann nach dem entsprechenden Steuersatz zu versteuern.

Der ABSV und die Blindenstiftung sind als gemeinnützige Organisationen von der Erbschaftsteuer befreit. Was Sie hinterlassen, kommt also vollständig den Menschen zugute, für die wir arbeiten.

Foto links: Mobilitätstraining mit weißem Langstock. Foto: DBSV/Friese

Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung – was passt zu Ihnen?

Erbschaft und Vermächtnis haben juristisch eine unterschiedliche Bedeutung. Während der Erbe oder die Erbin mit allen Rechten und Pflichten die Rechtsnachfolge des Verstorbenen antritt, erhält ein Vermächtnisnehmer oder eine Vermächtnisnehmerin einzelne Vermögensteile.

Als Erbe tritt der ABSV oder die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin in Ihre gesamte Rechtsnachfolge ein und verwaltet den Nachlass gewissenhaft nach Ihrem Willen. Das ist die richtige Wahl, wenn Sie keine nahen Angehörigen versorgen müssen oder möchten.

Als Vermächtnisnehmer erhält der ABSV oder die Blindenstiftung einen bestimmten Teil – etwa einen Geldbetrag, ein Sparkonto, Wertpapiere oder eine Immobilie –, ohne als Erbe eingesetzt zu werden. So versorgen Sie Ihre Familie und tun gleichzeitig Gutes.

Als Schlusserbe im Berliner Testament sichern Sie als Ehepaar zunächst einander ab. Nach dem Tod beider Partner übernimmt der ABSV oder die Blindenstiftung Ihre Rechte und Pflichten und kümmert sich um Ihren Nachlass – verantwortungsvoll und sorgfältig.

Mit einer Schenkung zu Lebzeiten erleben Sie selbst, wie Ihre Hilfe wirkt. Sie können festlegen, was verschenkt wird: ein Geldbetrag, eine Immobilie oder andere



Was wir weitergeben, kann Zukunft wachsen lassen. Foto: Pixabay/F1 Digitals

Wertgegenstände. Soll die Schenkung erst nach dem Tod erfolgen, geben Sie ein Schenkungsversprechen. Dieses muss notariell beurkundet werden. Schenkungen an gemeinnützige Organisationen sind steuerfrei.

Eine Immobilie weiterzugeben, sollte gut geplant sein – und juristisch begleitet werden. Denken Sie darüber nach, den ABSV oder die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin zu begünstigen, informieren wir Sie gerne unverbindlich über die Möglichkeiten und vermitteln fachkundige Beratung.

Stiften ist das Richtige für alle, die Bleibendes schaffen wollen. Während Testamentsspenden zeitnah und direkt verwendet werden müssen, bleibt das gespendete Stiftungskapital unangetastet. Nur die jährlichen Kapitalerträge kommen der Förderung des ABSV zugute. Das Einfachste ist eine Zustiftung. Sie erhöht den Vermögensstock der Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin.



Den ABSV im Testament nennen – so geht es

Sie haben zwei Möglichkeiten:

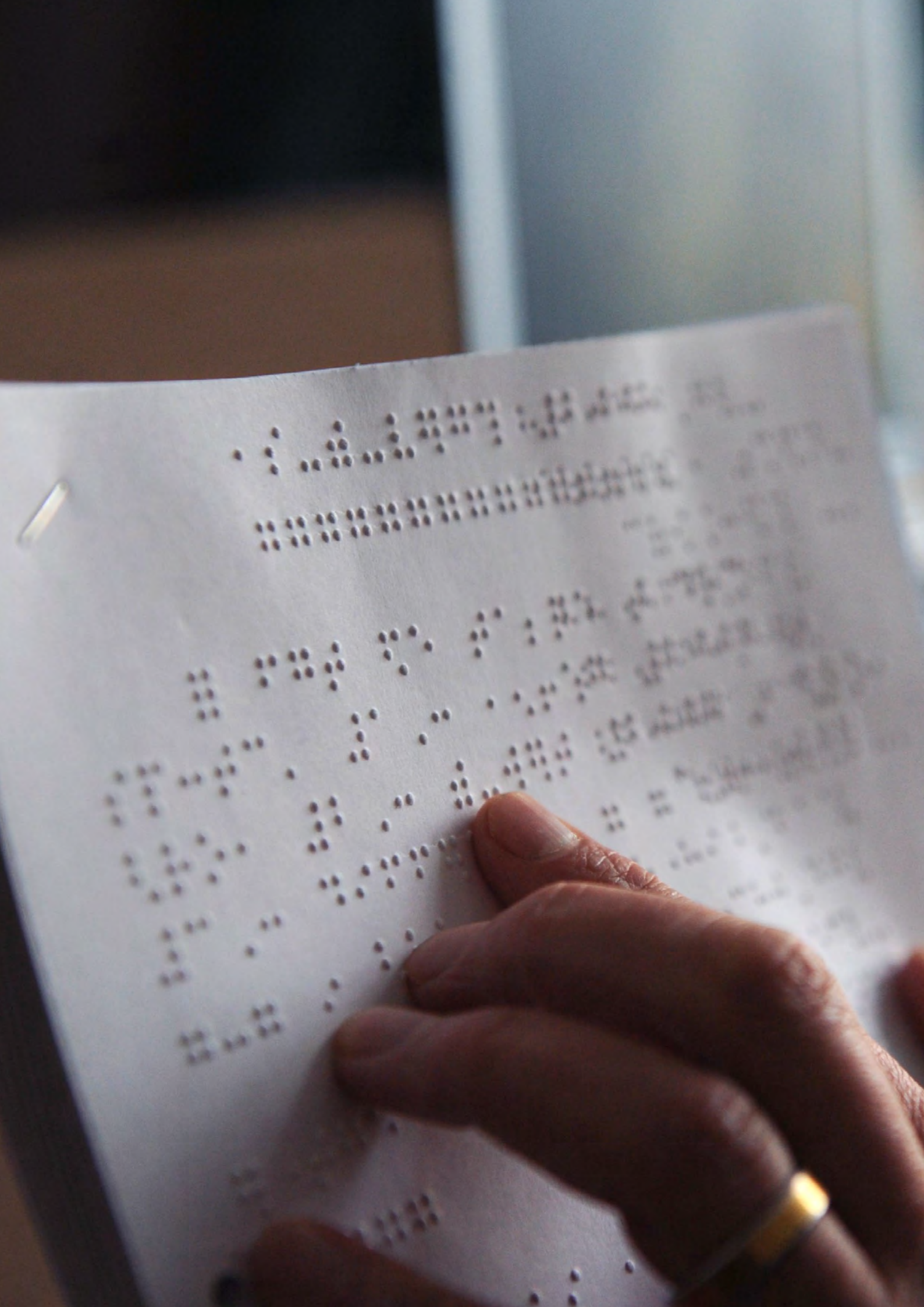
Sie bedenken den ABSV direkt – dann muss das Erbe zeitnah verwendet werden.

Oder Sie bedenken die Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin – dann wird das Kapital angelegt, und die jährlichen Erträge fließen dauerhaft in die Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Für eine Zweckbindung empfehlen wir Ihnen eine flexible Formulierung, damit Ihr Wille auch dann noch erfüllbar bleibt, wenn sich die Umstände ändern.

Möchten Sie Ihre Zuwendung an einen bestimmten Zweck binden, sprechen Sie bitte vor der Testamentserrichtung mit uns.

So können wir gemeinsam prüfen, ob der gewünschte Verwendungszweck dauerhaft sinnvoll und umsetzbar ist.



Wir sind für Sie da

Sprechen Sie uns an – unverbindlich und persönlich. Wir beantworten Ihre Fragen zu unserer Arbeit, zur Blindenstiftung und zu Ihren Möglichkeiten, uns zu unterstützen.

Nach Ihrem Tod können wir auf Wunsch folgende Aufgaben übernehmen:

Erfüllung von Vermächtnissen, Kontoauflösung, Behördenkorrespondenz, Haushaltsauflösung, Immobilienverkauf selbstverständlich mit sachverständiger Begleitung, Grabpflege, Bestattungswünsche sowie die Versorgung von Haustieren.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Krämer
Geschäftsführer ABSV
E-Mail: thomas.kraemer@absv.de
Telefon: 030 895 88 103 (-0 Sekretariat)

Rechtsanwalt Björn Sendke
Fachanwalt für Erbrecht
E-Mail: bjoern.sendke@blindenstiftung-berlin.de
Telefon: 030 802 08 71 70

Schmetterlingsflieder
Strauch, Blüte: Juli – Oktober

Staupe, Blüte: Mai – Juli



Impressum



Allgemeiner Blinden- und
Sehbehindertenverein
Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSV)

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin
gegr. 1874 e.V. (ABSV) – Älteste Selbsthilfeorganisation
der Blinden und Sehbehinderten

Auerbachstraße 7
14193 Berlin
www.absv.de



BSWS

Blindenstiftung
„Weißer Stock“ Berlin

Blindenstiftung „Weißer Stock“ Berlin

Leistikowstraße 2
14050 Berlin
www.blindenstiftung-berlin.de

Spendenkonto

SozialBank

IBAN DE46 3702 0500 0003 1875 00

Wir stellen diese Broschüre auch in barrierefreien Formaten, Großdruck und Daisy-CD bereit. Diese Broschüre geben wir kostenfrei ab. Wir freuen uns, wenn Sie sich mit einer Spende an den Kosten beteiligen.

Online-Spendenportal des ABSV
bei der SozialBank: ►



Online-Spendenportal der Blindenstiftung
„Weißer Stock“ Berlin bei der SozialBank: ►



Foto links: Schilder im Duft- und Tastgarten des ABSV. Foto: A. Schmidt

